



An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt
Frau Dr. Jarchow-Pongratz
Tal 13
80331 München

**Lokalbaukommission
Untere Naturschutzbehörde
Untere Denkmalschutzbehörde
PLAN HAIV-50V**

Telefon (089) 233 [REDACTED]
Telefax (089) 233 [REDACTED]

Dienstgebäude:
Blumenstr. 19
Zimmer: [REDACTED]
Sachbearbeitung:
[REDACTED]

Sprechzeiten nach telefonischer Ver-
einbarung

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Datum

30.11.2021

Grüne Infrastruktur in der Maxvorstadt verbessern und mehr Flächen für die Artenvielfalt schaffen bzw. wiederherstellen: Keine Schottergärten in der Maxvorstadt zulassen!
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 02966 des Bezirksausschusses des
Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt vom 12.01.2021
[REDACTED]

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,

der o.g. Antrag des Stadtbezirkes 03 - Maxvorstadt wurde dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung am 20.09.2021 zur federführenden Bearbeitung zugeleitet.

Die Landeshauptstadt München wird darin gebeten, bei der Prüfung von Freiflächengestaltungsplänen sorgfältig darauf zu achten, dass bei der Gestaltung von Freiflächen keine Schotterflächen vorgesehen werden, da dies den Vorgaben der Stadt, sich für die Artenvielfalt einzusetzen, widerspricht. Zudem sollte die Landeshauptstadt München auch bei öffentlichen Flächen besonders darauf achten, dass keine Schotterflächen angelegt werden. Die Landeshauptstadt München wird außerdem gebeten zu prüfen, ob es eine Möglichkeit gibt, die Grundstückseigentümer über diesen Sachverhalt zu unterrichten und zu bitten, einen gesamtgesellschaftlichen Beitrag für den Klima und Naturschutz zu leisten, schließlich hat die Landeshauptstadt München den Klimanotstand ausgerufen und will bis 2030 klimaneutral sein.

Zur Begründung des Antrags wird ausgeführt, dass Schottergärten in einigen Kommunen in Bayern und im Land Baden-Württemberg bereits verboten sind, da sie zahlreiche Nachteile haben. Sie bieten zu wenig Lebensraum für Insekten und Kleintiere, speichern zu viel Wärme und geben zu wenig Wasser in den Boden ab. Damit werden die Bemühungen der Stadt München, eine größere Artenvielfalt in der Stadt zu schaffen

bzw. zu erhalten, konterkariert. Auffallend ist, dass gerade auf den öffentlichen bzw. halböffentlichen Flächen der Stadt und des Freistaates sowie auf Firmengrundstücken der Anteil von klima- und naturschädlichen Steinmaterial überhöht ist und gerade diese Institutionen mit gutem Beispiel vorangehen sollten.

Ihren Antrag möchten wir unter Verweis auf unsere Sitzungsvorlage „Schottergärten in der Landeshauptstadt München“ (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 04066), die am 06.10.2021 im Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung beschlossen wurde, beantworten. Im Antrag wurde auf den Seiten 5 und 6 in Kapitel 3 das weitere Vorgehen dargestellt. Die Sitzungsvorlage finden Sie als Anlage. Auf Basis eines Eingreifenkonzeptes sollen einzelne, besonders auffällige Beispiele herausgegriffen werden und zum Gegenstand eines Musterverfahrens gemacht werden.

Für die übermittelten Bildbeispiele von Schottergärten gewerblicher und auch öffentlicher Gebäude bedanken wir uns ausdrücklich. Wir können uns die Ergebnisse nur so erklären, dass die für den Gebäudeunterhalt zuständigen Stellen, die von Ihnen oben dargestellte Außenwirkung einer „Schotter-Gestaltung“ nicht ausreichend berücksichtigt haben.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 02966 kann nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

